

NOMINIERUNGSRICHTLINIEN BERGLAUF 2017

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel
2. Nominierungsvoraussetzungen
3. Nominierungen für die internationalen Wettkampfhöhepunkte
 - 3.1 12. WMRA Youth Cup am 24. Juni 2017 in Leuca/ITA (Apulien)
 - 3.2 16. EAA Mountain Running Championships (bergauf) am 08. Juli 2017 in Kamnik/SLO
 - 3.3 33. WMRA Mountain Running Championships (bergauf/bergab) am 30. Juli 2017 in Premana/ITA
 - 3.4 14. WMRA Long Distance Mountain Running Championships am 06. August 2017 in Premana/ITA

1. Präambel

Der Deutsche Leichtathletik-Verband e.V. (DLV) benennt seine Mannschaften zu den European und World Mountain Running Championships.

Mit diesen Richtlinien wird der hohe Leistungsanspruch, den der Verband für seine Nationalmannschaften formuliert hat, konkretisiert. Sie beschreiben die Voraussetzungen für die Nominierung eines Athleten/einer Athletin in die Nationalmannschaft und dienen dem ausschließlichen Ziel, bei den jeweiligen Meisterschaften eine bestmögliche Präsentation der deutschen Einzelläufer/innen sowie der Mannschaften zu erreichen.

Grundsätzlich sollen zu den jeweiligen internationalen Jahreshöhepunkten diejenigen Athleten/innen nominiert werden, die zum Nominierungszeitpunkt die bestmögliche Platzierung bei der jeweiligen internationalen Meisterschaft erwarten lassen. Dabei werden die Jahresbestleistung, die Leistungsentwicklung in der Saison, die Konstanz der Leistungen sowie die in der laufenden Saison und im Vorjahr erzielten Leistungen und Platzierungen bei den internationalen Meisterschaften zum Nominierungszeitpunkt bewertet.

Die Veröffentlichung dieser Richtlinien soll zu mehr Verständnis, Sicherheit und Transparenz der Nominierungen führen und dazu beitragen, allen Athleten/innen, den Trainern und Betreuern, den Vereinen und Landesverbänden rechtzeitig und langfristig die Anforderungen und Modalitäten für die Teilnahme an den internationalen Wettkampfhöhepunkten zur Kenntnis zu bringen. An ihnen soll die individuelle und zielgerichtete Wettkampfplanung ausgerichtet werden.

Die unter Punkt 2) aufgeführten „Nominierungsvoraussetzungen“ gelten für alle im Jahr 2017 vorzunehmenden Nominierungen.

2. Nominierungsvoraussetzungen

- 2.1 Die in den Vereinen/Landesverbänden organisierten Athletinnen und Athleten können zur Nominierung für den Einsatz in eine Nationalmannschaft vorgeschlagen werden, wenn sie:
- 1) vollständig die jeweiligen **Nominierungsvoraussetzungen/Modalitäten** im festgelegten Zeitraum bei den dafür benannten Wettkämpfen erfüllt haben,
 - 2) für das laufende Kalenderjahr eine **Athleten- und DLM-Vereinbarung** abgegeben haben (Abgabefrist ist der 31.01.2017), sofern nicht schon eine gültige Vereinbarung vorliegt.
 - 3) bislang nicht dem Geist des **Fair Play**, wie in der Olympischen Charta (in der Fassung vom 12. Dezember 1999, Regel 45) niedergelegt ist, in grober Weise zuwidergehandelt haben, insbesondere durch den Gebrauch von Dopingmitteln, Anwendung von Gewalt oder durch andere missbilligenswerte Verstöße (u. a. Rassismus), so dass die Eignung des Athleten/der Athletin, der Jugend Vorbild zu sein, in Frage gestellt ist. Dem stehen Wiedereingliederungsmaßnahmen solcher Teilnehmer/innen nicht entgegen, die eine rechtskräftig festgestellte Ahndung nach Verbandsrecht verbüßt haben.
 - 4) schriftlich ihre Bereitschaft erklärt haben, die einheitliche, vorgegebene und zur Verfügung gestellte Mannschaftskleidung zu tragen (gemäß separater Vereinbarung).
- 2.2 Wesentlicher Bestandteil der **Modalitäten** für die Nominierung durch den Vorsitzenden des Bundesausschusses Laufen ist neben der Leistung die erkennbar zielgerichtete Vorbereitung der Athleten/innen auf die jeweilige internationale Meisterschaft. Hier gilt der Grundsatz, dass innerhalb des Zeitraums der letzten vier Wochen vor der jeweiligen internationalen Meisterschaft nicht ohne Absprache mit dem Berglaufberater und/oder Teammanager an Wettkämpfen teilgenommen wird; zudem dass das Trainings- und Wettkampfprogramm des Athleten/der Athletin vom Zeitpunkt der Nominierung an ausschließlich auf ein möglichst erfolgreiches Abschneiden bei dieser jeweiligen internationalen Meisterschaft auszurichten ist.
- Die für die Teilnahme an der internationalen Meisterschaft ausgewählten Athleten/innen verpflichten sich, ihre Vorbereitungsplanung für diesen Zeitraum (Training und Wettkämpfe) mit dem DLV abzustimmen und schriftlich einzureichen.
- 2.3 Die Nominierungsentscheidungen werden immer durch den Vorsitzenden des Bundesausschusses Laufen getroffen. Das Vorschlagsrecht für die Nominierung gegenüber dem Vorsitzenden des Bundesausschusses Laufen hat der Beauftragte Berglauf.
- 2.4 Beim Auftreten unvorhersehbarer, in den Nominierungsrichtlinien nicht verankerter **Besonderheiten** und **Situationen**, kann der Vorsitzende des Bundesausschusses Laufen in begründeten Einzelfällen auch ohne vollständige Erfüllung der Nominierungs-voraussetzungen nominieren. Unter dieser Voraussetzung ist es ihm auch möglich, die Nominierungsrichtlinien teilweise bzw. zeitlich begrenzt außer Kraft zu setzen oder durch weitere, dem Verbandsrecht entsprechende Regularien zu ergänzen. Die Entscheidung ist zu begründen.
-

2.5 Nominierung des **Betreuerteams**:

Der Vorsitzende des Bundesausschusses Laufen nominiert ausschließlich solche Betreuer, bei denen erwartet werden kann, dass sie

- der Betreuungsaufgabe am **ergebnisträchtigsten** gerecht werden können,
- besonders **mannschaftsdienlich** wirksam werden,
- **Loyalität** zum DLV beweisen,
- **flexibel** einsetzbar sind.

Nominierte Mannschaftsbetreuer haben im Rahmen ihres Einsatzes die einheitliche, vorgegebene und zur Verfügung gestellte Mannschaftskleidung zu tragen.

3. Nominierungen für die internationalen Wettkampfhöhepunkte

3.1 12. WMRA Youth Cup am 24. Juni 2017 in Leuca/ITA (Apulien)

3.1.1 Nominierung

Nominierung: ggf. Einzelstarter M/W (U18, Jg. 2000 und 2001).

Die Nominierung erfolgt spätestens am 31. Mai 2017

3.1.2 Nominierungsanforderung

Bei den in Frage kommenden AthletInnen sollte eine klare Berglaufaffinität durch die Teilnahme an Wettkämpfen mit profilierter Strecke erkennbar sein. Darüber hinaus ist die Normerfüllung für Deutsche Jugendmeisterschaften (Halle, Stadion) auf einer Strecke von 1.500 m bis 5.000 m bzw. Hindernis nachzuweisen. Weiter werden Ergebnisse nationaler Crossläufe und des 33. Stampfl Berglaufs (4km, 200m Höhendifferenz) berücksichtigt.

3.1.3 Qualifikationszeitraum

01. Januar 2017 – 28. Mai 2017

3.2 16. EAA Mountain Running Championships (bergauf) am 08. Juli 2017 in Kamnik/SLO

3.2.1 Nominierung

Die Nominierung erfolgt in der Rangfolge erfüllter Nominierungsanforderungen am 14. Juni 2017

Männer/ Frauen bis max. 4, davon kommen 3 in die Mannschaftswertung

Junioren/Juniorinnen (U 20) bis max. 4, davon kommen 3 in die Mannschaftswertung

Mannschaft: Grundsätzlich ist eine Nominierung von Mannschaften in allen 4 Wettbewerben vorgesehen, wenn die Leistungsdiagnostik einen Mannschaftserfolg kleiner/gleich Platz 6 erwarten lässt.

Bei Formschwäche, Krankheit oder Verletzung kann die Nominierung durch den Vorsitzenden des BA Laufen widerrufen werden.

3.2.2 Nominierungsanforderung

Voraussetzung für eine Nominierung ist grundsätzlich die Teilnahme an den Deutschen Berglaufmeisterschaften am 10. Juni 2017 in Bodenmais. Aufgrund des alpinen Charakters der Strecke bei der EM werden allerdings Ergebnisse von hochwertigen internationalen Bergläufen 2016 in die Beurteilung mit einfließen. In begründeten Ausnahmefällen kann eine an einem anderen Wettkampf oder einer artverwandten Sportart (wie z.B. Mountainbike, Skibergsteigen, Skilanglauf oder Triathlon) erbrachte Leistung für die Nominierung herangezogen werden. Die Entscheidung über den Wettkampf, der ersatzweise für eine Qualifikation herangezogen werden kann, trifft der Berglaufberater. Als ergänzender Leistungsnachweis werden erbrachte Zeiten über Flachdistanzen wie z.B. 3.000m, 5.000m, 10.000m und Hindernis und/oder eine vergleichbare Leistung über 10km und im Cross/Trail zur Nominierung mit einbezogen.

Für die Berufung als Einzelstarter ist dabei grundsätzlich die ergänzende Normerfüllung für die Teilnahme an Deutschen Meisterschaften auf wenigstens einer der genannten Flachdistanzen erforderlich. Um eine Mannschaft zu entsenden, sollten wenigstens zwei Kandidaten die Normerfüllung für Deutsche Meisterschaften in wenigstens einer der genannten Flachdistanzen erfüllt haben.

3.2.3 Qualifikationszeitraum

01. Januar 2017 – 11. Juni 2017

3.3 33. WMRA Mountain Running Championships (bergauf/bergab) am 30. Juli 2017 in Premana/ITA

3.3.1 Nominierung

Die Nominierung erfolgt in der Rangfolge erfüllter Nominierungsanforderungen am 05. Juli 2017.

Männer /Frauen bis max. 4, davon kommen 3 in die Mannschaftswertung

Junioren/Juniorinnen (U20) bis max. 4, davon kommen 3 in die Mannschaftswertung

Grundsätzlich ist eine Nominierung von Mannschaften in allen Wettbewerben vorgesehen, wenn die Leistungsdiagnostik einen Mannschaftserfolg kleiner/gleich Platz 8 bei den Frauen und Männern und kleiner/gleich Platz 6 bei den Junioren und Juniorinnen erwarten lässt.

Bei Formschwäche, Krankheit oder Verletzung kann die Nominierung durch den Vorsitzenden des BA Laufen widerrufen werden.

3.3.2 Nominierungsanforderung

Es werden grundsätzlich nur Athleten/innen berücksichtigt, die besondere Fähigkeiten im Berglauf bzw. Bergablaufen nachgewiesen haben. Die Teilnahme an internationalen Wettkämpfen 2016, die ein ähnliches Streckenprofil aufweisen, fließt in die Beurteilung mit ein. Als ergänzender Leistungsnachweis werden die Normerfüllung für Deutsche Meisterschaften über Flachdistanzen wie z.B. 3.000m, 5.000m, 10.000m und Hindernis und/oder eine vergleichbare Leistung über 10km und im Cross/Trail herangezogen. Für die Berufung als Einzelstarter ist dabei grundsätzlich die ergänzende Normerfüllung für die Teilnahme an Deutschen Meisterschaften auf wenigstens einer der genannten Flachdistanzen erforderlich. Um eine Mannschaft zu entsenden, sollten wenigstens zwei Kandidaten die Normerfüllung für Deutsche Meisterschaften in wenigstens einer der genannten Flachdistanzen erfüllt haben.

3.3.3 Qualifikationszeitraum

01. Januar 2017 – 02. Juli 2017

3.4 14. WMRA Long Distance Mountain Running Championships am 06. August 2017 in Premana/ITA

3.4.1 Nominierung

Die Nominierung erfolgt spätestens am 12. Juli 2017

Männer und Frauen: maximal je 5, davon kommen je 3 in die Mannschaftswertung.

Mannschaften: Eine Nominierung von Mannschaften ist grundsätzlich in allen Wettbewerben vorgesehen, wenn die Leistungsprognostik einen Mannschaftserfolg kleiner/gleich Platz 6 erwarten lässt. Es werden ggf. in den einzelnen Klassen auch nur Einzelstarter gemeldet.

Bei Formschwäche, Krankheit oder Verletzung kann die Nominierung durch den Vorsitzenden des BA Laufen widerrufen werden.

3.4.2 Nominierungsanforderung

Aufgrund des alpinen Charakters der Strecke bei der WM werden grundsätzlich Ergebnisse von hochwertigen internationalen Berg-/Trailveranstaltungen 2016 (Langdistanz bis Marathon, mind. 1.500m Höhendifferenz) in die Beurteilung mit einfließen. Dieses Ergebnis ist im genannten Qualifikationszeitraum auf einer profilierten Halb- bzw. Berglaufstrecke (Mindestanforderung) mit 800 – 1.000 m Höhendifferenz zu bestätigen. In Absprache mit dem Berglaufberater können geeignete Athleten den Leistungsnachweis auch bei einem Straßen-Halbmarathon (Mindestzeit 1:10 Stunden bei den Männern, 1:21 Stunden bei den Frauen) erbringen.

3.4.3 Qualifikationszeitraum

01. Januar – 09. Juli 2017